

Beratung im Hinblick auf die Richtlinienverfahren

Ergänzung - Studiengangsberatung Angewandte Psychologie (B.Sc./M.Sc.)

Mit dem Bachelorabschluss des Studiengangs Angewandte Psychologie der DHGS sind Sie aufgrund der staatlichen Anerkennung und Akkreditierung unserer Hochschule grundsätzlich befähigt einen Master an einer anderen Hochschule /Universität aufzunehmen.

Hierzu ist es sinnvoll sich vorab über die Zugangsvoraussetzungen der jeweiligen Hochschule/Universität zu informieren, da jede unterschiedliche Voraussetzungen haben kann.

Da Masterplätze nur in begrenzter Zahl an deutschen Universitäten zur Verfügung stehen, sollten Sie den Bachelor mit einer Gesamtnote von 1,3 oder besser abschließen.

Wenn Sie eine Ausbildung in den **Richtlinienverfahren** (Verhaltenstherapie, Psychoanalyse, Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie) anstreben, müssen Sie folgendes beachten:

- Eine Ausbildung in den Richtlinienverfahren bedeutet, dass Sie eine Approbation erhalten (d.h. die behördliche Genehmigung zur Ausübung der Heilkunde). Die Approbation ist (neben dem Kassensitz) Voraussetzung für die Kassenabrechnung psychotherapeutischer Leistungen.
- Aufgrund des aktuell gültigen Psychotherapeutengesetzes ist eine Therapieausbildung in den Richtlinienverfahren mit einem Fachhochschulabschluss nicht möglich. Die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes ist zwar im Gespräch; es ist aber nicht absehbar, wann der Gesetzgeber das neue Gesetz verabschiedet.
- Einige wenige Bundesländer erlauben die Zulassung zur Ausbildung in den Richtlinienverfahren, wenn ein Psychologie-Masterstudium an einer Universität absolviert wurde. Das heißt, Sie müssten nach dem DHGS-Bachelorstudium an eine staatliche Universität wechseln und dort Ihren Master erfolgreich beenden. Ob diese „Sonderregelung“ für Ihr Bundesland gilt, erfragen Sie beim zuständigen Landesgesundheitsamt.
- Beachten Sie, dass die **Kosten für eine Ausbildung** in den Richtlinienverfahren und den Erwerb des Kassensitzes nicht unerheblich sind.
 - Die Ausbildungskosten in der Verhaltenstherapie bspw. betragen im Schnitt ca. 20 000 €.
 - Ein Kassensitz wird von den Krankenkassen zugewiesen. Alternativ kann man versuchen, den Kassensitz von einem approbierten Psychotherapeuten zu kaufen (weil er z.B. in Rente gehen möchte). Die Kosten für den Kauf eines Kassensitzes können bis zu 80 000€ betragen.
- Neben den Richtlinienverfahren gibt es eine **Vielzahl weiterer Therapieverfahren**, die Sie nach dem Master-Abschluss absolvieren können (z.B. Systemische Therapie oder Gesprächspsychotherapie), um sich danach in einer eigenen Praxis niederzu-

lassen. Eine Anwendung dieses Therapieverfahrens bei Menschen mit psychischen Krankheiten erfordert ebenfalls die behördliche Genehmigung zur Ausübung der Heilkunde, die Sie in Form des Heilpraktikers (beschränkt auf Psychotherapie) bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gesundheitsamt beantragen können. Ihre psychotherapeutischen Leistungen rechnen Sie dann direkt mit den Patientinnen und Patienten ab (Privat).

Neben der therapeutischen Arbeit gibt es eine **Vielzahl weiterer Tätigkeitsfelder**, die Sie nach dem Masterabschluss als Psychologe/-in ausüben können, in einigen Fällen gelten aber auch hier bundeslandspezifische Regelungen.